

## des Hauptbuchhalters i

Auch andere Beschlüsse der Kreisleitung Gera zur Frage der Stützpunktarbeit sind falsch. Ein Beschluß sagt dazu zum Beispiel, daß die Parteiorganisationen der Stützpunkte die Sekretäre „der unterstellten Ortsgruppen“ zu einer gemeinsamen beschlußfähigen Leitungssitzung zusammenfassen sollen. Es ist offensichtlich, daß eine solche Methode nicht zu einer Verbesserung der Parteiarbeit führt, jeder innerparteilichen Demokratie widerspricht und nur eine bürokratische, administrative Arbeitsweise fördert.

In einigen Kreisen gab es auch Unklarheiten über den Einsatz der Instruktoren der Kreisleitungen in den MAS und den VEG in Verbindung mit dem Aufbau der Stützpunkte. Diese Kreisleitungen waren der Meinung, in jedem Stützpunkt müsse ein hauptamtlicher Instrukteur seinen Sitz haben. Das ist unrichtig. Die Instruktoren der Kreisleitungen sollen ihren Sitz in den wichtigsten MAS und VEG haben, das heißt, daß in ihrem Arbeitsbereich auch mehrere Stützpunkte liegen können, für deren Anleitung sie eine besondere Verantwortung tragen.

Worin liegen nun die Ursachen für diese Fehler beim Aufbau von Stützpunkten?

Eine der entscheidenden Ursachen liegt zweifellos darin, daß Genossen vieler Kreisleitungen das ernsthafte Studium der Beschlüsse der Partei unterschätzen und vernachlässigen, diese Beschlüsse nicht zur Grundlage ihres Handelns machen und keinen konsequenten Kampf um die Durchführung der Beschlüsse führen. Diese Genossen verkennen ihre Verantwortung für die lebendige Anleitung der Grundorganisationen, verkennen ihre Rolle als operatives Führungsorgan, gehen nur formal an die Verbesserung der Anleitung der Grundorganisationen heran und leisten in vielen Dingen nur eine oberflächliche und dazu noch »bürokratische Arbeit. Daraus ergibt sich, daß sie ungenügend über die reale Lage im Kreis und dem Stand der Parteiarbeit informiert sind. Andere Kreisleitungen hatten anfangs gute Erfolge beim Aufbau von Stützpunkten. Weil die Genossen es aber nicht verstanden, die verschiedenen großen Aufgaben, die es zu lösen galt, wie Vorbereitung der Weltfestspiele, Popularisierung des Volkammerappells usw., mit den Aufgaben der Festigung der Partei und der Verbesserung der Parteiarbeit gerade auf dem Lande zu koordinieren, schlofen diese ersten Ansätze wieder ein.

Die Schlußfolgerungen daraus sind klar:

Der Aufbau von Stützpunkten ist eine wichtige Voraussetzung zur Verbesserung der Anleitung der ländlichen Grundorganisationen durch die Kreisleitung. Ohne diese intensive, systematische und lebendige Anleitung der ländlichen Grundorganisationen wird es nicht gelingen, die Aufklärungs- und Massenarbeit auf dem Lande grundlegend zu verbessern.

Es ist notwendig, daß die Genossen der Kreisleitungen ihre bisherige Arbeit in dieser Frage kritisch prüfen und die entsprechenden Stellen aus den Referaten und Entschlüssen der ZK-Tagungen nochmals genau studieren. Die Auswahl von Stützpunkten durch das Kreissekretariat muß vom Studium der Lage im Kreis und der ideologischen, politischen und organisatorischen Stärke der als Stützpunkt vorgesehenen Parteiorganisationen ausgehen. Diese Auswahl muß verbunden sein mit der Festlegung von Maßnahmen zur raschen Verbesserung der Arbeit in den Stützpunkten.

Die Stützpunkte sind keine übergeordneten leitenden Parteiorgane, sondern Hilfsmittel der Kreisleitung zur Verbesserung der Anleitung der Grundorganisationen. Es kommt darauf an, in den Stützpunkten, in den verschiedensten Gebieten der Parteiarbeit, eine besonders vorbildliche Arbeit zu entwickeln, mit Hilfe von seminaristischen Beratungen, der Durchführung des Erfahrungsaustausches, der unmittelbaren Unterstützung der umliegenden ländlichen Ortsgruppen durch Referenteneinsätze, Besuche usw. Die lebendigen Beispiele stets vor Augen, werden die Genossen in allen ländlichen Parteiorganisationen lernen\* wie auch sie ihre Arbeit verbessern können.

Über die große Bedeutung des Hauptbuchhalters in der volkseigenen Wirtschaft, die dieser mit der Durchsetzung des Prinzips der wirtschaftlichen Rechnungsführung erhält, bestehen noch zahlreiche Unklarheiten. Der folgende richtungweisende Artikel soll diese Unklarheiten beseitigen helfen.

In der Entschlüsselung des 6. Plenums des ZK zu den Ergebnissen der ersten Monate des Fünfjahrplanes wird als entscheidende Aufgabe hervorgehoben, daß die Rentabilität der volkseigenen Betriebe durch die Anwendung des Prinzips der wirtschaftlichen Rechnungsführung erreicht werden muß. Dazu ist erforderlich, daß die Betriebe selbständig wirtschaftende Einheiten sind, mit einem eigenen Grundfonds und eigenen Umlaufmitteln direkt aus dem Haushalt ausgestattet werden und selbständig bilanzieren. Das Ergebnis eines Betriebes wird also nicht mehr in dem bisher üblichen Bilanzausgleich der Vereinigungen untergehen, sondern die Aufwendungen und Einnahmen des Betriebes, die in den Zahlen der Hauptbuchhaltung festgehalten sind, werden über die Rentabilität des Betriebes Auskunft geben. In der Verfügung über die ihm zugeteilten Mittel hat der Betrieb operative Selbständigkeit und muß mit diesen Mitteln das Planziel erreichen.

Bei der Lösung dieser Aufgaben ist ein ordentliches Rechnungswesen erforderlich, dessen Zahlenmaterial einen Überblick über alle wirtschaftlichen Vorgänge des Betriebes gibt. In den Zahlen der Buchhaltung widerspiegelt sich der Ablauf des Planes. Aus diesen Zahlen können die für die Erfüllung des Planes notwendigen Schlußfolgerungen gezogen werden. Durch die Buchhaltungsabteilungen eines Betriebes wird also die Möglichkeit geschaffen, eine Kontrolle des Planes durch das Geld durchzuführen. Der Hauptbuchhalter in der volkseigenen Wirtschaft ist also der Verwaltungsfunktionär, der den Direktor des Betriebes in die Lage versetzt, die Durchführung des Planes von der Geldseite her zu beobachten. Durch die Anwendung des Prinzips der wirtschaftlichen Rechnungsführung wird auch die Verantwortung des Hauptbuchhalters erheblich erhöht. Der Hauptbuchhalter als Kontrolleur des Planablaufs mit Hilfe der Finanzen hat eine hohe Verantwortung für die Einhaltung der Gesetze. Er hat damit zugleich die Aufgabe, den Direktor bei der Leitung des Betriebes zu unterstützen.

Der Hauptbuchhalter ist nach der neuen Struktur unmittelbar dem Direktor des Betriebes unterstellt. Nur von ihm kann er Weisungen erhalten, ihm gegenüber ist er für die Einhaltung der Finanzdisziplin und für die Rechnungslegung des Betriebes verantwortlich. In der Anwendung eines einheitlichen Rechnungswesens, das auf die volkswirtschaftliche Abrechnung gerichtet ist, wird er von der übergeordneten Verwaltung angewiesen.

Trotz dieser ganz eindeutigen Festlegung der Funktion des Hauptbuchhalters bestehen in der Praxis noch keine klaren Vorstellungen über seine Stellung gegenüber dem kaufmännischen Direktor. In manchen Fällen ist er dem kaufmännischen Direktor unterstellt, in anderen Fällen lehnen die kaufmännischen Direktoren die Anerkennung der Kontrollfunktion des Hauptbuchhalters ab und glauben durch sie ihre eigene Tätigkeit gehemmt.

Es ist notwendig, mit der völlig falschen Auffassung aufzuräumen, daß der Hauptbuchhalter nur eine registrierende Funktion besitzt, wie es in der kapitalistischen Wirtschaft der Fall war. Richtig ist vielmehr, daß er in unserer geplanten Wirtschaft eine wichtige kontrollierende und operative Aufgabe hat. Der Direktor ist für die gesamte Entwicklung